

Immer ein Gewinn – auch für den Sport

Vor 60 Jahren wurde mit der Einführung von Toto der Grundstein für die Sportförderung gelegt und damit eine nachhaltige, solide Basis zur Finanzierung des Breiten- und Spitzensportes in Österreich geschaffen. Sie ist Garant dafür, dass unsere Athleten bei internationalen Wettbewerben Höchstleistungen erbringen können.

71,3 Millionen Euro – in Worten: EINUNDSIEBZIG KOMMA DREI MILLIONEN EURO. Eine wahrlich beeindruckende Summe, die allein heuer aus Mitteln der Österreichischen Lotterien in die Sportförderung fließt. In Schillingzeiten wurde einst eine „Sport-Milliarde“ gefordert. Im Jahr 2009 ist diese allein aus diesem Titel fast erreicht. Apropos Milliarde: Seit Beginn der Sportförderung im Jahr 1949 kamen dem Sport mehr als 1,1 Milliarden Euro zugute.

Dem österreichischen Sport geht es heute besser denn je, dank der Sportförderung der Österreichischen Lotterien. Die Sportförderung ist nicht nur die wichtigste Finanzierungsquelle des österreichischen Sports, sondern als solide, fixe und vor allem regelmäßig wiederkehrende Größe aus dem Sportgeschehen nicht wegzudenken. Sie ist an den Umsatz der Österreichischen Lotterien gekoppelt und mit diesem in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, und bildet für viele Verbände und Vereine in ganz Österreich die finanzielle Basis.

Klare Regelung

Die Sportförderung ist in § 20 des Glücksspielgesetzes geregelt. Die Novelle vom 1. Jänner 2005 sieht einen Betrag in der Höhe von 3 Prozent vom Umsatz der Österreichischen Lotterien vor. Im Jahr 2008 betrug sie mehr als 62 Mio. Euro. Heuer wird sie, basierend auf dem Umsatz 2008, auf 71,3 Mio. Euro klettern.

Der österreichische Sport erhielt seit Beginn der Sportförderung im Jahr 1949 mehr als 1,1 Milliarde Euro, allein seit 1986, dem Gründungsjahr der Österreichischen Lotterien, waren es über 830 Mio. Euro.

Die Mittel der Sportförderung werden von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) verwaltet und nach einem speziellen Schlüssel an ÖFB, Dach- und Fachverbände sowie an das ÖOC verteilt.

Gesetzliche Basis

§ 20 Glücksspielgesetz: *Der Bund stellt für Zwecke der besonderen Sportförderung nach den §§ 8 bis 10 des Bundes-Sportförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 2/1970, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich einen Betrag in der Höhe von 3 vH der Umsatzerlöse (§ 232 Abs. 1 HGB) der Österreichischen Lotterien aus den Ausspielungen gemäß den §§ 6 bis 12b zur Verfügung. Dieser Betrag darf jährlich 40 Millionen Euro nicht unterschreiten. Als Umsatzerlöse sind jeweils die in der Bilanz des Vorjahres der Österreichischen Lotterien ausgewiesenen Umsätze heranzuziehen. Bis zum Vorliegen der jeweiligen Vorjahresbilanz wird als Basis der Betrag der jeweiligen Vorjahresbilanz in monatlich gleich bleibenden Raten an die Subventionsempfänger akontiert. Nach dem Vorliegen der Bilanz des Vorjahres der Österreichischen Lotterien sind die monatlichen gleich bleibenden Raten neu zu berechnen und festzulegen.*

Geschichte der Sportförderung

Am 18. Dezember 1948 verabschiedete der Nationalrat das Sporttoto-Gesetz, das die gesetzliche Grundlage zur Einführung von Toto in Österreich war. Toto wurde im darauf folgenden Jahr 1949 eingeführt, um die erforderlichen finanziellen Mittel zum Wiederaufbau des österreichischen Sports nach dem Krieg zu erbringen. Im Sporttoto-Gesetz wurde festgelegt, dass 83 Prozent des Reingewinns aus dem Sporttoto für den Sport verwendet werden müssen.

Ergänzend wurde bestimmt, dass der Bund auch weiterhin Mittel für die Sportförderung zur Verfügung stellt. Die Gelder aus dem Sporttoto sollten nur eine zusätzliche, somit eine besondere Förderungsmaßnahme sein.

Die Änderung des Sporttoto-Gesetzes im Jahre 1970 war ein Meilenstein in der Sportgeschichte Österreichs: Es wurde beschlossen, dass ab 1971 der gesamte Reinertrag von Toto ausschließlich für die Sportförderung verwendet werden soll.

In den frühen achtziger Jahren hatte Toto seine Wachstumsgrenzen erreicht. Österreichisches Spielkapital floss immer mehr zu dem in den Nachbarländern bereits vorhandenen Lotto ab. Die unvermeidbare Folge: Die Umsätze bei Toto gingen erheblich zurück und die finanzielle Basis für den Sport verringerte sich.

Die Einführung von Lotto „6 aus 45“ im Jahr 1986 und die Übertragung der Durchführung von Toto an die Österreichischen Lotterien sollten dieser Entwicklung entgegenwirken.

Um die finanzielle Basis der Sportförderung auch nach der Einführung von Lotto und der Übernahme von Toto durch die Österreichischen Lotterien im Jahr 1986 zu sichern, wurden im Glücksspielgesetz Regelungen aufgenommen, die die jährliche Sportförderung auf der Basis der Steuererträge aus Lotto und Toto betreffen. Zunächst war ein vom Umsatz der Österreichischen Lotterien fixer Betrag vorgesehen, später wurde der Jahresumsatz der Österreichischen Lotterien als Berechnungsbasis festgelegt.

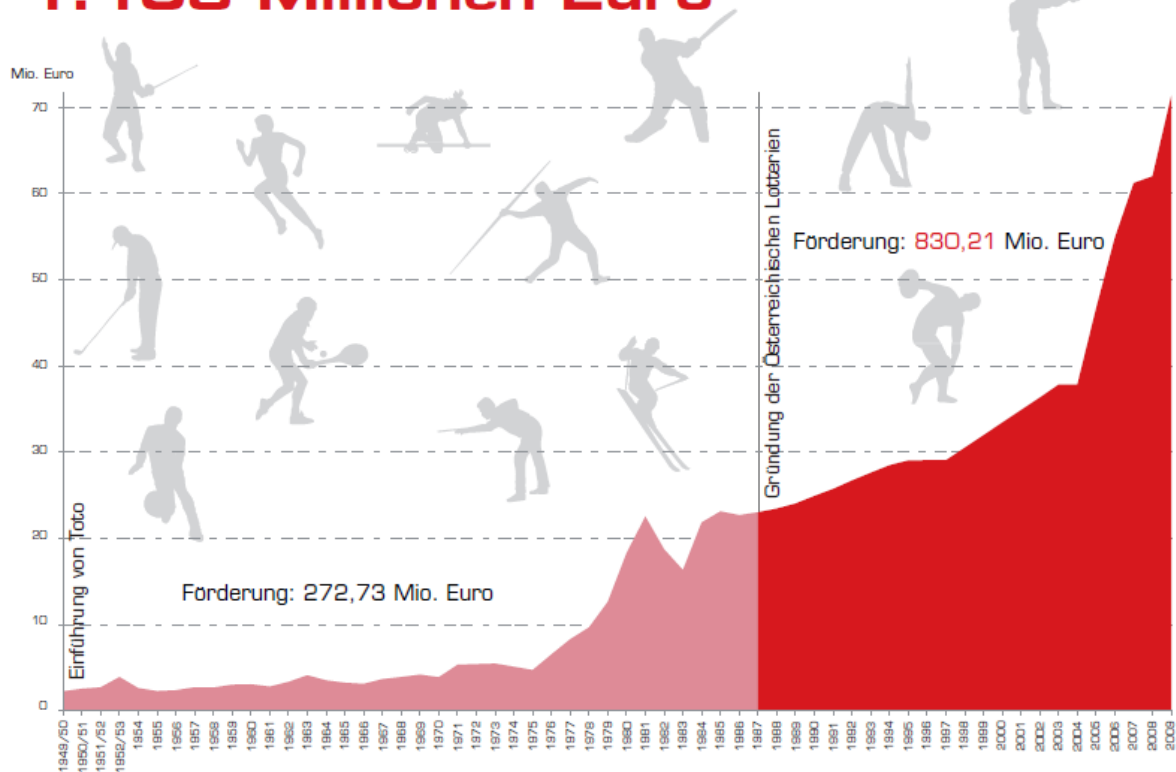
Entwicklung der Sportförderung seit 1987 (in Mio. Euro):

1987:	23,03	1997:	29,07	2007:	61,20
1988:	23,46	1998:	30,52	2008:	62,02
1989:	24,05	1999:	31,98	2009:	71,34
1990:	24,93	2000:	33,43		
1991:	25,74	2001:	34,88		
1992:	26,71	2002:	36,34		
1993:	27,62	2003:	37,84		
1994:	28,49	2004:	37,84		
1995:	29,04	2005:	46,70		
1996:	29,07	2006:	54,80		

Gesamt **1987 – 2009**: rund **830 Mio. Euro** (seit Gründung Österr. Lotterien)

Gesamt **1949 – 2009**: rund **1.103 Mio. Euro** (seit Einführung Toto)

Sportförderung seit 1949 1.103 Millionen Euro



Meilensteine in der Geschichte der Sportförderung

- 1948 Der Nationalrat beschließt das Sporttoto-Gesetz. Sporttoto muss eine staatliche Einrichtung sein, 83 % des Toto-Reingewinnes kommen dem Sport zugute. Die Dienststelle für Staatslotterien führt Toto durch.
- 1949 Die erste Toto-Runde in Österreich wird am 23. Oktober durchgeführt. Die Spiel-saison 1949/50 erbringt mehr als 31 Mio. Schilling an Sportförderungsmitteln, deren widmungsgemäße Verwendung durch den Sporttoto-Beirat überprüft wird.
- 1963 Die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung löst die „Dienststelle für Staatslotterien“ ab und führt unter Mitwirkung des Beirates Toto durch.
- 1971 Die Änderung des Sporttoto-Gesetzes besagt, dass ab 1. Jänner der gesamte Reinertrag von Toto ausschließlich für die Sportförderung verwendet wird.
- 1986 Mit der Novellierung des Glücksspielgesetzes werden die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Lotto und Toto in Österreich geschaffen. Die Sportförderung wird neu geregelt und ins Glücksspielgesetz aufgenommen. Die jährliche Förderung beträgt wertgesicherte 311 Mio. Schilling aus Toto- und Lotto-Steuermitteln.

Die erste Lotto- und Toto-Runde unter Führung der Österreichischen Lotto Toto Gesellschaft findet am 7. September 1986 statt.
- 1989 Der Kontrollausschuss der Bundes-Sportorganisation wird als Nachfolgegremium des Sporttoto-Beirates eingesetzt.

- 1991 Die Österreichische Lotto Toto Gesellschaft wird in Österreichische Lotterien umbenannt.
- 1996 Am 1. Jänner tritt eine Novellierung des §20 Glücksspielgesetz in Kraft, wonach der Grundbetrag der Sportförderung auf jährlich 400 Mio. Schilling erhöht wird.
- 1998 In einer neuerliche Novellierung des §20 Glücksspielgesetz per 18. Juni werden anstelle eines Fixbetrages künftig 3% des Gesamtumsatzes der Österreichischen Lotterien (1998: max. 420 Mio. Schilling, 1999: max. 440 Mio. Schilling) der Sportförderung zur Verfügung gestellt.
- 2000 In einer Novellierung des §20 Glücksspielgesetz per 1. Jänner werden künftig 3,5% des Gesamtumsatzes der Österreichischen Lotterien (2000: max. 460 Mio. Schilling, 2001: max. 480 Mio. Schilling, 2002: max. 500 Mio. Schilling) der Sportförderung zur Verfügung gestellt.
- 2005 Inkrafttreten der Novellierung des §20 Glücksspielgesetz per 1. Jänner: 3% der Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien kommen künftig der Sportförderung zugute, und die Deckelung nach oben fällt.
- 2008 Die kumulierte Sportförderung überschreitet im Jahr 2008 die Grenze von einer Milliarde Euro.
- 2009 Die Sportförderung wird heuer 71,3 Millionen Euro betragen. Damit ist die zu Schilling-Zeiten vielfach geforderte „Sport-Milliarde“ Realität.